

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019 - öffentlicher Teil-
5. Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss - Information Beschlussfassung durch den Kreistag
6. Benennung beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses - Information zu Änderungen
7. Wahl der/des neuen Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
8. Änderung der Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung **03/79/20**
9. Bericht über den Stand der Jugendhilfeplanung
10. Planungsbaustein zum Teilplan - Sozialpädagogische Hilfen bei besonderen Problemlagen -Schulische Inklusionshilfen **03/110/20**
11. Anhörung des Ausschusses zum Haushaltsplan des Jugendamtes 2021 **03/111/20**
12. Informationen der Verwaltung des Jugendamtes
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung des öffentlichen Teils
15. Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019 - nicht öffentlicher Teil -
16. Anfragen und Anregungen
17. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
18. Schließen der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Schwindack eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Ebenso wird bei Anwesenheit von 10 beschließenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit festgestellt.

TOP 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vorliegen bzw. vorgebracht werden, wird die Tagesordnung in mit der Einladung übersandten Fassung einstimmig mit 10 Ja-Stimmen festgestellt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Bis zum 20. August 2020 sind keine Einwohnerfragen eingegangen. In der Sitzung werden auf Nachfrage von **Herrn Schwindack** ebenfalls keine Fragen gestellt.

TOP 4

Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019 - öffentlicher Teil-

Die Niederschrift über die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 12. Dezember 2020 wurde am 10. Januar 2020 per Mail übermittelt. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben. **Herr Schwindack** stellt die vorliegende Niederschrift zur Abstimmung. Die Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

TOP 5

Wahl eines stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss - Information Beschlussfassung durch den Kreistag

Zunächst begrüßt **Herr Schwindack** den vom Landrat als seinen Vertreter bestimmten **Herrn Dreßler**, Vorstand der Kreisverwaltung. **Herr Dreßler** stellt sich den Anwesenden vor.

Herr Schwindack informiert über folgende Änderung bei den beschließenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses:

Da **Frau Mareike Wagener**, beschließendes Mitglied und gleichzeitig Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, aus den Gremien des Landkreises ausgeschieden ist, wurde eine Neubeset-

zung erforderlich. Der Kreistag hat mit BV 01/77/20 **Herrn Hartmut Dehne** als neues beschließendes Mitglied gewählt.

Herr Dehne stellt sich den Anwesenden vor.

TOP 6

Benennung beratender Mitglieder des Jugendhilfeausschusses - Information zu Änderungen

Herr Schwindack informiert über folgende Neubesetzungen in den Reihen der beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses:

Auf Vorschlag der Agentur für Arbeit Magdeburg wird **Frau Marlen Steimecker** beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Die Kreiselternvertretung Jerichower Land benennt nach ihrer Neuwahl im Februar 2020 **Herrn Marcel Ewelt** als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Beide stellen sich den Anwesenden vor.

Weiterhin nehmen **Herr Jörg Fritsche**, Polizeirevier Burg, als stellvertretendes beratendes Mitglied und **Frau Daniela Quenstedt**, Kreisfeuerwehrverband Jerichower Land, als stellvertretendes beschließendes Mitglied erstmals an einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses teil. Beide stellen sich ebenfalls den Anwesenden vor.

TOP 7

Wahl der/des neuen Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Herr Schwindack erläutert die Wahlmodalitäten und schlägt **Frau Wernstedt** und **Frau Cleve** als Stimmzählerinnen für die Wahldurchführung vor. Die stimmberechtigten Mitglieder bestätigen diesem Vorschlag einstimmig mit 10 JA-Stimmen.

Herr Schwindack führt aus, dass Wahlen gemäß § 56 Abs. 3 KVG LSA geheim und mit Stimmzetteln vorzunehmen sind. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Herr Schwindack führt weiter aus, dass von **Herrn Stefan Böhme** eine schriftliche Erklärung vorliegt, für die Wahl zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses zu kandidieren. Herr Böhme ist verhindert, an der Sitzung teilzunehmen und hat daher die schriftliche Erklärung abgegeben, die ebenfalls eine Erklärung dazu beinhaltet, im Falle seiner Wahl, diese anzunehmen.

Da auf Nachfrage keine weiteren Kandidaturen aus den Reihen der stimmberechtigten Mitglieder vorgebracht werden, schließt **Herr Schwindack** die Kandidatenliste.

Gegen eine offene Wahl wird auf Nachfrage des Vorsitzenden kein Widerspruch erhoben, woraufhin die beschließenden Mitglieder offen mit Handzeichen wählen.

Herr Böhme wird mit 10 JA-Stimmen (einstimmig) zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt (s. Anlage 1 - Zählliste Wahl der/des Vorsitzenden des JHA); die Wahl gilt aufgrund der vorliegenden schriftlichen Erklärung als angenommen.

TOP 8

03/79/20

Änderung der Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Herr Schwindack erteilt zur Erläuterung der Beschlussvorlage **03/79/20** das Wort an **Herrn Dr. Focke**.

Herr Dr. Focke führt aus, dass die durchgeführte Wahl des Ausschussvorsitzenden sowie das Ausscheiden von **Frau Mareike Wagener** Konsequenzen in Bezug auf die Zusammensetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung haben. **Frau Wagener** war in ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende gleichzeitig Mitglied im Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Aufgrund ihres Ausscheidens muss dieser Posten nun nachbesetzt werden.

Herr Stephan Jacobs würde aufgrund des höchsten Stimmenanteils bei der Wahl im Kreistag nachrücken. **Herr Jacobs** steht für die Tätigkeit im Unterausschuss Jugendhilfeplanung jedoch nicht zur Verfügung.

Als stimmberechtigtes Mitglied mit den viertmeisten Stimmenanteilen, steht **Frau Stefanie Arndt** als Mitglied im Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Verfügung.

Herr Dr. Focke bittet um Zustimmung zur vorgelegten Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderung der Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

Dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung gehören an:

- **der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses (Herr Stefan Böhme - vorbehaltlich seiner Wahl durch die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses),**
- **der Stellvertreter des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses (Herr Peter Schwindack)**
- **der Jugendamtsleiter (Herr Dr. Ralph Focke) und**
- **zwei weitere vom Kreistag gewählte stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus dem Kreis der anerkannten freien Träger**
- **soweit sie mitwirkungsbereit sind - und zwar entsprechend der Reihenfolge der bei der Wahl erzielten Stimmenanteile (Herr Andy Martius und Frau Stefanie Arndt).**

Die Begründung und Anlage sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: BV 03/79/20 - Annahme der Beschlussvorlage

	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot
Änderung der Besetzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung	10	0	0	0

TOP 9

Bericht über den Stand der Jugendhilfeplanung

Herr Schwindack berichtet als Vorsitzender des Unterausschusses über den Stand der Jugendhilfeplanung und verweist auf den nächsten Tagesordnungspunkt „Planungsbaustein zum Teilplan – Sozialpädagogische Hilfen bei besonderen Problemlagen – Schulische Inklusionshilfen“.

Er erklärt, diesem Tagesordnungspunkt nicht vorgreifen zu wollen.

Auf der letzten Sitzung des Unterausschusses am 13. Juli 2020 wurde die Beschlussvorlage **03/110/20** vorbereitet und für die Beschlussfassung **einstimmig empfohlen**. Weitere Planungsschwerpunkte wie

- Begleitete Elternschaft und
- Inhaltliche Ausrichtung der Erziehungsberatung

sind Inhalte der Beratungen in den kommenden Sitzungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. **Herr Schwindack** stellt in Aussicht, über den weiteren Fortschritt zu berichten.

TOP 10

03/110/20

Planungsbaustein zum Teilplan - Sozialpädagogische Hilfen bei besonderen Problemlagen - Schulische Inklusionshilfen

Herr Schwindack erteilt zur Erläuterung der Beschlussvorlage das Wort an **Herrn Dr. Focke**.

Herr Dr. Focke führt aus, dass die Jugendhilfeplanung darauf abgezielt, rechtzeitig Angebote zu entwickeln, die zur Deckung eines zukünftigen Bedarfes an erzieherischen Hilfen erforderlich sind.

Die Fallzahlen bei Schulbegleitung haben im Landkreis in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Vorliegende Anträge deuten auf eine signifikant weiter steigende Tendenz.

Als bisher einziges Mittel für schulische Inklusionshilfen ist den meisten Jugendämtern die Schulbegleitung bekannt. Die individuelle und bedarfsgerechte Schulbegleitung ist die normalerweise zu gewährende Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltags unter Berücksichtigung der Art und Weise der seelischen Behinderung.

Grundsätzlich stellen sich hier folgende Fragen:

- Ist die Jugendhilfe für diese Art der Unterstützung verantwortlich?
- Kann diese Hilfe wirklich eine nachhaltige Wirkung erzielen?
- Wird damit an den Ursachen von Verhaltensproblematiken gearbeitet oder ist die Schulbegleitung nur Unterstützung der Lehrerin / des Lehrers, damit der Unterricht harmonischer und störungsfreier ablaufen kann?
- Ist die Schulbegleitung die konsequente Umsetzung des Inklusionsgedankens oder das Hervorheben eines Kindes mit seinen Auffälligkeiten?

Hier bestehen generelle Bedenken und aus diesem Grund wurden neue und innovative Lösungen gesucht und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung thematisiert.

Parallel zur Jugendhilfeplanung entstand im Landkreis das Projekt „Soziales Lernen in der Gemeinschaft – SLiG“.

Schulische Inklusionshilfen / Schulbegleitung sind Eingliederungshilfen für Kinder mit seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII.

Vor der Bewilligung einer solchen Eingliederungshilfe sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Vorliegen einer fachärztlichen Diagnose aus dem Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Die Feststellung einer psychischen Erkrankung.
- Eine aus dieser Erkrankung resultierende Beeinträchtigung der Integrationsfähigkeit des Kindes.

Danach kann eine mögliche seelische Behinderung festgestellt werden, welche einen Leistungsanspruch in der jeweils geeigneten Form, z. B. schulische Inklusionshilfen / Schulbegleitung nach sich zieht.

Die Überlegung war, wie kann man mit jugendhilfetyppischen Methoden, besser als es bisher der Fall war, die Ursachen von z. B. Verhaltensoriginalitäten verändern. Hier kommt das Projekt „SLiG“ zum Zug.

Herr Dr. Focke erläutert das Projekt ausführlich. **Herr Schwindack** führt anschließend weiter aus, dass im Unterausschuss Jugendhilfeplanung längere Zeit über die Inhalte des Projekts diskutiert wurden und dass dahingehend Einigkeit bestand, dass durch die Aufnahme dieses Angebotes in die Jugendhilfeplanung ein qualitativer Sprung im Vergleich zu der bisher üblichen Schulbegleitung erzielt werden kann. Es kann hier eine Art Paradigmenwechsel stattfinden. Im Anschluss äußert **Herr Nitz** inhaltlich seine volle Zustimmung, erhebt jedoch Bedenken bezüglich der Finanzierung.

Herr Dr. Focke verdeutlicht daraufhin, dass es sich bei dem Projekt „SLiG“ um ein bereits laufendes Projekt handelt, das im Rahmen einer Entgeltvereinbarung auskömmlich finanziert ist.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme des Angebotes

- Soziales Lernen in Gemeinschaft -,SLiG“ in die Jugendhilfeplanung.

Die Begründung und die Anlage sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: BV 03/110/20 - Annahme der Beschlussvorlage

	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot
Planungsbaustein zum Teilplan - Sozialpädagogische Hilfen bei besonderen Problemlagen -Schulische Inklusionshilfen	9	0	0	1 (Frau Wille-Voigt)

TOP 11

03/111/20

Anhörung des Ausschusses zum Haushaltsplan des Jugendamtes 2021

Herr Dr. Focke erläutert die Beschlussvorlage und weist zum besseren Verständnis auf die ausgelegte Präsentation zum Haushalt hin und geht auf ausgewählte Bereiche ein, die für den Jugendhilfeausschuss von besonderem Interesse sein könnten. Auch weist er auf wesentliche Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren hin.

Im Jahr 2019 musste ein überplanmäßiger Aufwand in beträchtlicher Höhe verzeichnet werden. Dieser überplanmäßige Aufwand in Höhe von 2.200.481 € resultierte aus nicht vorhersehbaren Mehraufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und wurde vom Kreistag des Landkreises im Dezember 2019 beschlossen. Eine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 konnte daher nicht mehr erfolgen.

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2021 mussten, gegenüber den übermittelten Zahlen, einige technische Korrekturen vorgenommen werden.

Herr Dr. Focke hebt in seinen Ausführungen die Hilfen zur Erziehung, Kindertageseinrichtungen und die Jugendförderung hervor.

Herr Köhler fragt, ob die aufgezeigten Aufwendungen 2019 in Höhe von 44.798.981 € auch den tatsächlichen Auszahlungen entsprechen. **Herr Dr. Focke** beantwortet die Frage, indem er erklärt, dass der überplanmäßige Aufwand dem zusätzlichen Finanzbedarf des Fachbereiches entsprach. Daher kommt dieser Betrag den tatsächlichen Auszahlungen sehr nahe.

Herr Schwindack merkt an, dass laut Beschlussvorschlag die Anlagen Bestandteil des Beschlusses sind und fragt, ob die heute vorgelegte Präsentation zum Haushalt mit zu den Anlagen genommen werden soll. **Herr Dr. Focke** bejaht dies.

Herr Köhler führt aus, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird. Da er als stellvertretendes Mitglied die Unterlagen sehr kurzfristig erhalten hat, konnte er sich nicht ausreichend auf diese Thematik vorbereiten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss äußert keine Bedenken gegen den Haushaltsplanentwurf des Jugendamtes für das Haushaltsjahr 2021.
2. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: BV 03/111/20 - Annahme der Beschlussvorlage

	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot
Anhörung des Ausschusses zum Haushaltsplan des Jugendamtes 2021	9	0	1	

TOP 12

Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Dr. Focke berichtet über:

- die Neueröffnung der Kita Lindenstrolche in Hohenseeden zum 1. August 2020 mit einer Kapazität von 40 Plätzen;
- die Bewilligung von Landeszuweisungen in Höhe von 130.000 € zur Ausweitung der pädagogischen Fachberatung in Kindertageseinrichtungen um zwei Vollzeitstellen;
- den Änderungsbescheid zu den Zuweisungen nach § 23 KiFöG für Kitas mit besonderen Bedarfen;
- die Übersicht über die Situation in Kitas und Tagespflegestellen aufgrund der Corona-Pandemie zum Stichtag 9. Juni 2020;
- die Wiederaufnahme des Regelbetriebes in den Kindertageseinrichtungen ab 27. August 2020;
- die aktuelle Situation bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) und
- die aktuelle Struktur des Fachbereiches Kinder – Jugend – Familie (liegt der Niederschrift als Anlage bei).

Frau Weber informiert über den Sitzungskalender für das Jahr 2021 (liegt der Niederschrift ebenfalls als Anlage bei).

TOP 13

Anfragen und Anregungen

Herr Nitz stellt folgende Fragen:

1. Wie geht der Landkreis mit den ausgebliebenen Kita- Kostenbeiträgen in den Kommunen im April / Mai 2020 um?

2. Sind die Fallzahlen der Erziehungshilfen während der Corona-Pandemie gestiegen?

Herr Dr. Focke informiert, dass es seitens des Landes Sachsen-Anhalt Regelungen gibt, die darauf abzielen, den Kommunen die entgangenen Kita-Kostenbeiträge zu erstatten. Der Landkreis kann hier nicht steuernd bzw. regulierend eingreifen.

Während der Corona-Pandemie wurden seitens des Fachbereiches Kinder – Jugend – Familie steigende Fallzahlen bei den planmäßig organisierten Hilfen zur Erziehung ebenso erwartet, wie ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen bei vorläufigen Schutzmaßnahmen aufgrund akuter Krisen und Kindeswohlgefährdungen. Diese Erwartungshaltung hatte den Landkreis zu besonderer Aufmerksamkeit veranlasst. Darüber hinaus wurden mit den Jugendhilfeträgern Maßnahmen ergriffen, um Familien mit einem vermuteten höheren Risiko zu unterstützen und den Kontakt sehr hoch zu halten.

Im ersten Monat der Pandemie konnte ein leichter Anstieg der Fallzahlen verzeichnet werden. Jedoch waren die Fallzahlen im Folgemonat sofort wieder rückläufig. **Herr Dr. Focke** führt abschließend aus, dass im Jugendamtsbezirk des Landkreises Jerichower Land kein signifikanter Anstieg bei Hilfen zur Erziehung oder Inobhutnahmen zu verzeichnen war.

Herr Köhler schlägt vor, das Thema „Drogenmissbrauch bei Jugendlichen und Heranwachsenden im Landkreis Jerichower Land“ beim nächsten bzw. übernächsten Jugendhilfeausschuss auf die Tagesordnung zu setzen. Er fragt, inwieweit der Landkreis zu diesem Thema einen Lagebericht erarbeiten kann.

Herr Dr. Focke erläutert, dass es im Landkreis Angebote zur Drogenprävention und Beratungsstellen gibt. Diese Stellen können im Jugendhilfeausschuss Informationen vortragen. Auch seitens der Polizei können Daten vorgestellt werden. **Herr Fritsche** äußert die Bereitschaft, entsprechende Informationen und Datenmaterial vorstellen zu können. Aufgrund der personellen Situation kann dies jedoch erst für das Kalenderjahr 2021 in Aussicht gestellt werden.

Herr Dr. Focke schlägt vor, dass unter Beachtung des Bezugs zu den Aufgaben des Jugendamtes sowie unter Berücksichtigung der Expertisen der verschiedenen Beratungsstellen, in der nächsten Sitzung ein Vorschlag zur Diskussion gestellt wird, wie das vorgeschlagene Thema im Jugendhilfeausschuss behandelt werden kann. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

TOP 14

Schließung des öffentlichen Teils

Herr Schwindack fragt vor der Schließung des öffentlichen Teils, ob seitens der Ausschussmitglieder die Absicht gibt, im nichtöffentlichen Teil, Anfragen und Anregungen vorzubringen. Dies ist nicht der Fall. **Herr Schwindack** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Da es auch keine Niederschrift eines nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung vom 12. Dezember 2019 festzustellen gilt, entfällt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

TOP 17

Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 18

Schließen der Sitzung

Herr Schwindack schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.

Anlagen:

- 1 - Zählliste Wahl der/des Vorsitzenden des JHA
- 2 - Präsentation zum Haushaltsplan des Jugendamtes 2021
- 3 - Sitzungstermine 2021

Peter Schwindack
Vorsitzender

Florian Weiser
Protokollführer